

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
47.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	129
48.	Öffentliche Zustellung	130

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
18.03.2020	15.04.2020	Schulverpflegung Gesamtschule Hürth (Dienstleistungskonzession)	UVgO Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 23.03.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

Öffentliche Zustellung

Die an die T.I.A. GmbH zuletzt ansässig in der Max-Planck-Straße 4, 50354 Hürth, gerichteten Gewerbesteuerbescheide vom 17.03.2020 für die Steuerjahre 2016 - 2017, Aktenzeichen 1387126-1, konnten nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt ist und nicht ermittelt werden konnte.

Die vorstehend bezeichneten Bescheide werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der aktuell gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, in der Steuerabteilung, Zimmer 337, eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Tag der Bekanntgabe ist der 24.03.2020. Durch die öffentliche Bekanntmachung gelten die oben genannten Bescheide nach zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntgabe als zugestellt. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist werden die Bescheide bestandskräftig.

Hürth, den 19.03.2020



Dirk Breuer
Bürgermeister